



NEDDERMEYER – GRUNDSCHULE

Oranienburg OT Schmachtenhagen Landkreis Oberhavel

Schmachtenhagener Dorfstr. 33 B, 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen ☎ 03301 – 52 92 12 📠 Fax 03301- 70 49 27

Ergänzung zum Hygieneplan Corona für Schulen der Stadtverwaltung Oranienburg

Vorbemerkung

Nur unter Berücksichtigung der besonders ausgeweiteten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, der Einhaltung des Abstandsgebotes und der Reduzierung der Lerngruppengrößen wird es möglich, an der Neddermeyer- Grundschule Schmachtenhagen sukzessive den Unterricht wiederaufzunehmen.

Für die 6.Klassen startet ab 4.Mai 2020 der Präsenzunterricht in der Schule und eine Woche später, am 11.Mai 2020 kommen die 5.Klassen wieder in die Schule. Bei Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen Haushaltsangehörige einer Risikogruppe (vgl.Robert-Koch-Institut: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) angehören, entscheiden die Eltern über den Schulbesuch und teilen dies der Schule schriftlich mit.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle in der Schule beschäftigten Personen, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortlichkeiten.

2. Ziel

Das Ziel ist eine einheitliche Vorgehensweise aller, um einer möglichen Gefahr durch Ansteckung mit dem Corona Virus vorzubeugen, möglichst früh zu erkennen, wenn sich jemand angesteckt hat, Infektionsketten zu unterbrechen und damit eine Ausbreitung einzudämmen.

3. Persönliche Hygiene

- Einhalten des Abstandsgebotes von mindestens 1,5m
- Kein Begrüßen mit der Hand oder Umarmen
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere im Mund- und Nasenbereich (Schleimhäute)
- Händehygiene (gründliches Waschen nach Toilettenbesuch, Naseputzen, Husten, Niesen, Kontakt mit Türen, Treppengeländern, Griffen,...vor und nach dem Essen, vor Betreten des Klassenraumes, nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel..) 20-30s mit Seife unter fließendem Wasser; Abtrocknen mit Einmalhandtüchern
- Händedesinfektion der trockenen Hände, 30s einmassieren, auf vollständige Benetzung achten
- Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge oder Taschentuch, möglichst wegrehen – Taschentuch dann entsorgen)
- Verbot, Gegenstände auszutauschen
- Anfassen von Türklinken im öffentlichen Bereich möglichst meiden
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes, wird aber dringend angeraten, um seine Mitmenschen zu schützen., wobei auch dann das

Abstandsgebot gilt. Das richtige Anlegen und Abnehmen des MNS ist zu beachten.

- Erwachsenen und Kindern mit Heuschnupfensymptomen ist das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes dringend empfohlen

4. Regelungen in der Schule

a) Eintreffen in der Schule und Wegeführung

Ab 4.05.2020 Klasse 6a und 6b in je zwei Lerngruppen getrennt an jeweils zwei Tagen mit insgesamt 8 Unterrichtsstunden (siehe Plan). Während die SuS der Klasse 6a zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Schule eintreffen, wo sie am Schultor bereits abgeholt und das Abstandsgebot beachtend zu den Wartereihen (Herzchen markieren den Abstand) geführt werden, kommen die SuS der Klasse 6b mit dem Bus und werden dort abgeholt und zu den Wartereihen (Herzchen markieren die Abstände) geführt. Die Lerngruppen nutzen verschiedene Eingangstüren und Treppenhäuser, desinfizieren sich die Hände am Eingang mit Sprühdeseinfektion und gehen nach einem festgelegten Plan (Reihenfolge richtet sich nach dem Sitzplan im Raum) in den Lernraum.

Am 11.Mai 2020 werden die Klassen 5a und 5b ebenso in vier Lerngruppen geteilt aufgeteilt, jeweils zeitversetzt zu den Klassen 6a und 6b zur Schule kommen.

b) Unterricht

Der Unterricht ist so geplant, dass am 4.Mai 2020 ausgehend von einem Angebot in den Fächern Deutsch, Mathematik mit jeweils 3 Wochenstunden und Englisch mit jeweils 2 Wochenstunden in den 6.Klassen begonnen wird, welches ab 11.Mai 2020 genauso für die 5.Klassen umgesetzt wird. Diese Angebot wird sukzessive durch Nawi/ Gewi erweitert, wenn die 4.Klassen nicht dazukommen.

Für den Materialtausch im Homeschooling - Unterricht der Klassen 1-4 ist jeweils der Mittwoch vorgesehen, ebenso wie für die gründliche Reinigung und Desinfektion der Räume, Treppenhäuser, Türen und Toiletten.

c) Pausen und Wegeführung

In den kleinen Pausen bleiben Schüler und Lehrer im Raum. Nach der 2.Stunde gibt es eine Frühstückspause. An Tagen mit fünf Unterrichtsstunden ist eine zeitversetzte Hofpause eingeplant. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Toilettennutzung ist für die SuS entsprechend ihres Eingangsbereiches vorgeschrieben und kann nur einzeln und nach vorheriger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft erfolgen.

Auch das Entsorgen des Mülls ist nur mit Erlaubnis möglich.

d) Mittagessen

Nach Vorgabe des Schulträgers soll die Mittagessenversorgung wiederaufgenommen werden. Da in den Klassen 5 und 6 wenige SuS die Mittagessenversorgung nutzen, hoffen wir auf eine Versorgung mit Assiettenessen, welches die SuS mit nach Hause nehmen können.

Sollte dies so nicht gewährleistet werden können, wird es eine Einbahnstraßenregelung und entsprechende Einzeltische im Abstand von 1,5m zur Esseneinnahme geben. Vorrang bei der Esseneinnahme haben Busschüler. Die Esseneinnahme kann zeitgleich nur von max.16 Schülerinnen und Schülern erfolgen.

e) Verlassen der Schule/ Busnutzung

Die Schülerinnen und Schüler verlassen ihren Raum in umgekehrter Reihenfolge wie beim Betreten.

Die SuS werden bis zum Schultor begleitet, um die Abstandsregeln einzuhalten bzw. am Bus so beaufsichtigt, dass diese beachtet werden. Busschüler müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie in den Bus steigen. Für die Bereitstellung des MNS sind die Eltern verantwortlich.

f) Lüftung und Reinigung

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders in den Pausen wichtig. Kipplüftung ist wirkungslos und daher zu vermeiden. Die Lehrkraft öffnet die Fenster im oberen Bereich weit und lässt die Tür offen, damit ein Luftaustausch erfolgen kann.

g) Mitwirkungsgremien und Versammlungen

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt und finden grundsätzlich in der Aula statt, damit Abstände eingehalten werden können.

h) Arbeitsplätze in der Schule

Alle Personen in der Schule werden auf die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln eingehalten. Das Lehrerzimmer ist als Arbeits- und Aufenthaltsort nicht geeignet. Lediglich die PC- Arbeitsplätze, der Kopierer und die Küchenzeile können bei Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, wie auch das Abstellen seiner persönlichen Sachen am Platz und im Schrank. Die Kollegen, die nicht im Unterricht eingesetzt sind, sollten möglichst in ihren Klassenräumen arbeiten bzw. von zu Hause aus.

i) Elternkontakte

Elternkontakte sind möglichst telefonisch oder per Email abzuhalten. Sollte ein persönlicher Kontakt nötig sein, ist er vorher mit der Schulleitung abzusprechen und in eine Liste einzutragen. Auch in diesem Fall müssen Abstandsregeln eingehalten werden. Die Telefonsprechzeiten sind von allen Lehrerinnen und Lehrern zu aktualisieren und sicher zu stellen.

j) Sekretariat

Das Sekretariat steht für jegliche Beratung telefonisch von 7.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Emails werden innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Persönliche Beratungstermine sind nicht möglich.

Schülerinnen und Schüler betreten das Sekretariat nicht, bleiben an der Tür stehen, falls sie eine Frage haben. Lehrerinnen und Lehrer beachten auch das Abstandsgebot im Sekretariat.

5. Regelungen im Verdachts- oder Notfall/ Erste Hilfe und Brandschutz

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Im Verdachtsfall ist die sofortige Isolierung des Erkrankten im Krankenzimmer nötig. Bei allen Maßnahmen ist grundsätzlich auf den Eigenschutz zu achten. Das Tragen eines MNS, von Einmalhandschuhen und im Infektionsfall auch eines Kittels ist vorgeschrieben. Nach erfolgter Hilfeleistung sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Schutzkleidung ist zu entsorgen.

Sollten Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung nötig sein, so ist das in erster Linie die Herzdruckmassage.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen.

Im Falle des Auftretens von Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals –oder Gliederschmerzen bleiben die Betroffenen zu Hause und nehmen telefonischen Kontakt zu einem Arzt auf.

Die Schule, etwaige Kontaktpersonen und das Gesundheitsamt sind zu informieren!

(Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 Infektionsschutzgesetz)

6. Unterweisung

Die Schulleitung stellt sicher, dass alle in der Schule beschäftigten Personen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern über den Hygieneplan bzw. die geltenden Hygieneregeln unterrichtet werden und dokumentiert dies.

Die in der Schule beschäftigten Personen erhalten den Hygieneplan der Stadtverwaltung und die Ergänzungen der Schule zur Kenntnis und bestätigen dies durch ihre Unterschrift im Originalplan.

Das gesamte Konzept wird auf die Homepage der Schule gestellt.

Die Eltern erhalten vor Wiederaufnahme in die Schule einen Elternbrief mit den wichtigsten Regeln zur Hygiene und geben die Kenntnisnahme dieser durch den unterschriebenen Abschnitt ihrem Kind zum ersten Schultag mit in die Schule. Fehlt diese unterschriebene Kenntnisnahme, nimmt der Schüler/ die Schülerin nicht am Unterricht teil. Die Eltern werden informiert.

Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag aktenkundig belehrt und unterschreiben die Belehrungsliste, die der Schulleitung unmittelbar nach der Belehrung übergeben wird.

Sollte eine Bestimmung in diesem Konzept unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Dieses Konzept tritt am 4.Mai 2020 in Kraft. Eine Aktualisierung/ Anpassung kann jederzeit erfolgen.